

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/674

KR.Nr. I 0054/2022 (DDI)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Tabak- und Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Debatte vor der Abstimmung über «Kinder ohne Tabak» und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird. Ähnliches dürfte auch für den Alkohol gelten.

Eine wesentliche Säule der Tabak- und Alkoholprävention sind Altersbeschränkungen für deren Verkauf und Abgabe.

Gemäss der am 23. März 2022 vom Kanton Solothurn veröffentlichten Medienmitteilung lag vor zwei Jahren der Anteil der widerrechtlichen Verkäufe bei Testkäufen bei ca. 20%, im Jahr 2021 waren es über 30%. In den letzten fünf Jahren wurde von Seiten der Suchtfachstellen ein erhöhter Verkauf festgestellt. Beim gebrannten Alkohol wurde gar jeder zweiten unter-18-jährigen Testperson ein Getränk verkauft.

Werden Testkäufe durch die Polizei durchgeführt, hat ein widerrechtlicher Verkauf eine Anzeige zur Folge. Hingegen dienen die Testkäufe durch das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg «nur» der Sensibilisierung von Personal und Vorgesetzten. Konkrete rechtliche Konsequenzen sind für diese aber nicht zu befürchten.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Verkaufsquoten bei Testkäufen scheinen sowohl beim Tabak wie auch beim Alkohol hoch. Wie stuft der Regierungsrat diese Resultate ein? Wie steht der Kanton Solothurn hier im Vergleich zu den anderen Kantonen da?
2. Wie teilt sich die Anzahl der Testkäufe von Seiten Polizei und jenen vom Blauen Kreuz auf? Wie viele dieser widerrechtlichen Verkäufe werden/wurden schlussendlich auch gebüsst?
3. Gibt es bestimmte Verkaufsstellen (Arten), die besonders häufig geahndet wurden? Welche?
4. Mit welchen Konsequenzen müssen Verkaufsstellen im Falle einer Ahndung durch die Polizei rechnen?
5. Testkäufe durch das Blaue Kreuz haben «lediglich» Sensibilisierungscharakter. Welche gesetzlichen Massnahmen wären nötig, um durch das Blaue Kreuz bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
6. Die neue Jugendschutz-Strategie wurde letztes Jahr beschlossen und wird seit diesem Jahr umgesetzt. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Wirksamkeit der neuen Jugendschutz-Strategie und deren Umsetzung evaluiert?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Alkohol- und Tabak-Testkäufe sind in § 36^{sexies} des Gesetzes über die Kantonspolizei (BGS 511.11) geregelt.

Das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg führt im Auftrag des Kantons Alkohol- und Tabak-Testkäufe in der Gastronomie, im Detailhandel und an Veranstaltungen durch. Geprüft werden können alle Betriebe, die im Kanton Solothurn über eine Bewilligung zum Verkauf von alkoholischen Getränken verfügen. Hinzu kommen Betriebe und Verkaufsstände an Veranstaltungen, die nur Tabakwaren, aber keinen Alkohol verkaufen. Die Auswahl der Betriebe dieser Präventionstestkäufe wird im Kanton Solothurn sowohl nach Zufall als auch nach bekannten Risikofaktoren getroffen. Ziel dieser Testkäufe ist es, das Personal von Verkaufsstellen für den Jugendschutz zu sensibilisieren und sie bei dessen Umsetzung zu unterstützen.

Zusätzlich führt auch die Polizei Kanton Solothurn, konkret die Jugendpolizei, Testkäufe durch, die bei widerrechtlichem Verkauf eine Anzeige zur Folge haben. Ziel dieser Testkäufe ist die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zum Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Jugendliche.

Bei Testkäufen werden geeignete Jugendliche, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, beauftragt, alkoholische Getränke und/oder Tabakwaren einzukaufen. Die Testkäuferinnen und Testkäufer werden jeweils von einer erwachsenen Person des Blauen Kreuzes oder der Polizei instruiert und begleitet. Werden sie vom Verkaufspersonal nach ihrem Alter gefragt, sind sie verpflichtet, wahrheitsgetreu zu antworten und auf Nachfrage ihren Ausweis zu zeigen. Erhalten sie das Getränk oder die Tabakwaren nicht, dürfen sie nicht insistieren. Bei einem erfolgreichen Testkauf (und in diesem Zusammenhang widerrechtlichen Verkauf), müssen sie die Getränke oder Tabakwaren der erwachsenen Person aushändigen. Die Verantwortlichen der jeweiligen Betriebe werden danach umgehend mündlich oder schriftlich über den erfolgten Testkauf informiert.

Das Blaue Kreuz bietet danach Schulungen an, welche die Verkaufsstellen bei der Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes unterstützen sollen. Bei einem Testkauf durch die Polizei, bei dem widerrechtlich Alkohol oder Tabakwaren verkauft wurde, erfolgt im Anschluss eine Anzeige zuhanden der Staatsanwaltschaft.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Die Verkaufsquoten bei Testkäufen scheinen sowohl beim Tabak wie auch beim Alkohol hoch. Wie stuft der Regierungsrat diese Resultate ein? Wie steht der Kanton Solothurn hier im Vergleich zu den anderen Kantonen da?

Die vorliegenden kantonalen Daten zeigen nach wie vor Handlungsbedarf in der Umsetzung der Jugendschutzmassnahmen, auch im Hinblick auf die Resultate der Vorjahre. Vergleiche mit anderen Kantonen sind jedoch nicht möglich, da die Art der Testkäufe einen Einfluss auf die Verkaufsquoten hat.

Die Verkaufsquoten variieren je nach Verkaufstellentyp stark. Insbesondere an Veranstaltungen und in Bars/Pubs sind die Verkaufsquoten wiederholt höher als in anderen Verkaufsstellen.

Die Stiftung Sucht Schweiz hat in ihrer Analyse der Alkohol-Testkäufe 2020 zudem festgestellt, dass zahlreiche Variablen einen Einfluss haben auf das Resultat eines Testkaufs (Notari et al. 2021: 29-33)¹⁾ :

- Wochentag: am Montag ist die Verkaufsrate am niedrigsten, die Kontrollrate am höchsten. Die wenigsten Kontrollen durch das Verkaufspersonal finden am Samstag, die meisten Verkäufe am Freitag statt.
- Uhrzeit: Bei Testkäufen vor 19h wird das Alter etwas häufiger kontrolliert und weniger oft Alkohol verkauft als bei Testkäufen nach 19h.
- Bei Gruppen von Testkäuferinnen und Testkäufern wird der Ausweis durch das Personal weniger kontrolliert als bei Einzelpersonen.
- Weiblichen Testkäuferinnen wird Alkohol eher verkauft als männlichen Testkäufern.
- Alkoholtyp: Bei gegorenen Getränken wird häufiger kontrolliert als bei gebrannten Getränken.

Ein Vergleich der kantonalen Daten mit nationalen Ergebnissen oder Ergebnissen anderer Kantone ist insofern nur bedingt sinnvoll, da nicht sichergestellt ist, dass die Testkaufbedingungen dieselben sind. Weiter beeinflusst werden die Daten durch die Auswahl der Betriebe: geschieht diese rein zufällig, sind die Verkaufsquoten tendenziell tiefer, als wenn gezielt Betriebe ausgewählt werden, welche bereits in der Vergangenheit aufgefallen sind.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie teilt sich die Anzahl der Testkäufe von Seiten Polizei und jenen vom Blauen Kreuz auf? Wie viele dieser widerrechtlichen Verkäufe werden/wurden schlussendlich auch gebüsst?

Das Blaue Kreuz führt im Auftrag des Kantons jährlich knapp 250 Alkohol- und Tabak-Testkäufe zur Sensibilisierung durch. Die Jugendpolizei tätigt jährlich knapp 40 Alkohol-Testkäufe. Das Auswahlverfahren von Betrieben ist unterschiedlich: Die Jugendpolizei testet Betriebe im Vergleich zum Blauen Kreuz vermehrt risiko-orientiert, aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung oder weiteren Auffälligkeiten. Jeder von der Jugendpolizei im Rahmen eines Testkaufs festgestellte widerrechtliche Verkauf hat eine Anzeige zur Folge

Die Quote der widerrechtlichen Verkäufe ist bei den Testkäufen der Jugendpolizei entsprechend höher als bei denjenigen des Blauen Kreuzes.

3.2.3 Zu Frage 3:

Gibt es bestimmte Verkaufsstellen (Arten), die besonders häufig geahndet wurden? Welche?

Die Jugendpolizei nimmt Testkäufe risikobasiert vor. Kriterien sind z.B., ob der Betrieb für Jugendliche attraktiv und gut erreichbar ist oder ob der Betrieb längere Zeit nicht mehr getestet wurde. Auch Betriebe, die in der Vergangenheit Fehlverkäufe getätigt haben (also Jugendlichen widerrechtlich Alkohol oder Tabak verkauft haben), werden in den folgenden Jahren erneut getestet.

¹⁾ Notari L., Balsiger N., Masseroni S., Kuendig H. (2021). *Alkoholtestkäufe 2020 Nationaler Bericht über den Alkoholverkauf an Minderjährige. Sucht Schweiz, Lausanne, Schweiz*

3.2.4 Zu Frage 4:

Mit welchen Konsequenzen müssen Verkaufsstellen im Falle einer Ahndung durch die Polizei rechnen?

Die Polizei erstellt bei Testkäufen durch die Jugendpolizei eine Strafanzeige zuhanden der Staatsanwaltschaft, welche in der Folge einen Strafbefehl erlässt.

Rechtskräftige Strafbefehle werden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zugestellt, welches Massnahmen in Bezug auf Entzug einer Alkoholhandelsbewilligung prüft bzw. einleitet.

3.2.5 Zu Frage 5:

Testkäufe durch das Blaue Kreuz haben «lediglich» Sensibilisierungscharakter. Welche gesetzlichen Massnahmen wären nötig, um durch das Blaue Kreuz bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?

Im Bereich des Jugendschutzes haben sowohl die Prävention als auch die Repression eine wichtige Funktion. Das Blaue Kreuz ist generalpräventiv tätig. Die Testkäufe der Jugendpolizei indes entfalten eine repressive und eine spezialpräventive Wirkung. Beides zusammen ergänzt sich und hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. **Für eine Ausweitung der Anzeigekompetenz auf das Blaue Kreuz besteht daher kein Anlass.**

3.2.6 Zu Frage 6:

Die neue Jugendschutz-Strategie wurde letztes Jahr beschlossen und wird seit diesem Jahr umgesetzt. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Wirksamkeit der neuen Jugendschutz-Strategie und deren Umsetzung evaluiert?

Vorbereitungsarbeiten zur Evaluation der Jugendschutzstrategie sind aktuell im Gange. Der genaue Umfang sowie Gegenstand der Evaluation werden zurzeit erarbeitet. Geprüft wird eine Evaluation sowohl von Massnahmen der sogenannten Verhältnis- als auch der Verhaltensprävention:

- Bei der Verhältnisprävention geht es um die Umsetzung und Kontrolle von gesetzlichen Bestimmungen wie Abgabe- oder Werbeverboten, z.B. in Form von Testkäufen.
- Daneben braucht es im Rahmen der Verhaltensprävention auch Anreize, auf Suchtmittel zu verzichten. Beim Jugendschutz stehen aus diesem Grund auch die Entwicklung eines risikoarmen Lebensstils sowie gesundheitsfördernder und ressourcenstärkender Strukturen im Zentrum. Die Jugendlichen sollen eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und mit potentiell abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Angeboten kompetent umgehen können. Wo sinnvoll, unterstützen die Rahmenbedingungen die Jugendlichen darin.

Resultate zur Evaluation dieser Massnahmen können im Verlauf des Jahres 2024 erwartet werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Staatsanwaltschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat